



Richtlinie zur Erstellung und Abstimmung von Feuerwehrplänen

1 ALLGEMEINES

Feuerwehrpläne sind ein Führungsmittel für Einheiten der Feuerwehr. Sie bilden die Grundlage für Einsatzpläne der Feuerwehr. Mit ihrer Hilfe können noch vor Eintreffen an der Einsatzstelle Informationen über Gegebenheiten vor Ort ermittelt werden. Dafür müssen die Pläne grundsätzlich die **Anforderungen der DIN 14095 und die Anforderungen der Richtlinie zur Erstellung und Abstimmung von Feuerwehrplänen** der Stadt Suhl in der jeweils gültigen Fassung erfüllen und auf dem aktuellen Stand sein. Feuerwehrpläne unterliegen keinem Bestandsschutz und sind entsprechend DIN 14095 regelmäßig durch geeignete Personen zu überprüfen. Bei baulichen, nutzungsbedingten und anlagentechnischen Veränderungen ist der Feuerwehrplan unaufgefordert zu aktualisieren und zur Abstimmung dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz Suhl vorzulegen.

Abweichungen von der DIN 14095 und von dieser Richtlinie können ermöglicht werden, **müssen** aber zwischen Amt für Brand- und Katastrophenschutz Suhl und Planersteller **abgestimmt und dokumentiert** (schriftlich) **werden**.

2 ABSTIMMUNGSVERFAHREN

Vor Fertigstellung ist der Feuerwehrplan mit dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz Suhl, Fachbereich Vorbeugender Brandschutz/Gefahrenschutz abzustimmen. Während des Abstimmungsverfahrens ist der Feuerwehrplan ausschließlich **digital per Email** zu übermitteln. Folgende Regelungen sind hierbei zu befolgen:

Es werden ausschließlich ungeschützte PDF-Dateien mit vektorbasierten Inhalten akzeptiert. Jeder einzelne Planbestandteil ist als separate PDF-Datei zu übermitteln. Dabei ist folgendes Schema bei der Benennung zu verwenden, wobei nichtzutreffende Bestandteile entfallen können:

Objektnummer_Objekt_laufendeNummer_Gebäude_Geschoss_Planart_Format.pdf

Beispiele sind in Tabelle 1 aufgeführt.

Tabelle 1: Beispiele für Pdf-Dateinamen

Bezeichnung des Plans	Bezeichnung des PDF-Dokumentes
Allgemeine Objektinformationen	0123_Fachbereichszentrum_1_Objektinformationen_A4hoch.pdf
Umgebungsplan	0123_Fachbereichszentrum_2_Umgebung_A4hoch.pdf
Übersichtsplan	0123_Fachbereichszentrum_3_Gesamtansicht_A3quer.pdf
Verwaltungsgebäude, 3. Obergeschoss	0123_Fachbereichszentrum_10_Verwaltung_3OG_A3quer.pdf
Werkstattgebäude, Untergeschoss, Detailplan 3	0123_Fachbereichszentrum_20_Werkstatt_UG_Detail3_A4hoch.pdf
Funktionsgebäude, Photovoltaikanlage	0123_Fachbereichszentrum_91_Funktionsgebäude_PVAnlage_A4hoch.pdf
Legende	0123_Fachbereichszentrum_95_Legende_A4hoch.pdf
Zusätzliche textliche Erläuterungen	0123_Fachbereichszentrum_96_Textteil1_A4hoch.pdf

Das Objekt wird durch das Amt für Brand- und Katastrophenschutz Suhl kategorisiert und erhält eine Objektnummer. Diese ist durch den Planersteller zu erfragen und wird formlos durch das Amt für Brand- und Katastrophenschutz Suhl mitgeteilt.

Es sind **alle Löschwasserentnahmemöglichkeiten in einem Umkreis von 300 m** um das Objekt mit den entsprechenden Angaben zum verfügbaren Volumenstrom (in l/min) bzw. dem zur Verfügung stehendem Volumen (in m³) anzugeben. In Absprache mit dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz Suhl ist auf weiter entfernt gelegene, einsatztaktisch bedeutsame Entnahmestellen hinzuweisen.

Die Verantwortung für die inhaltliche Richtigkeit liegt beim Ersteller des Feuerwehrplans. Werden ergänzende Hinweise seitens des Amts für Brand- und Katastrophenschutz Suhl gefordert, sind diese durch den Planersteller umzusetzen.

Werden keine weiteren Ergänzungen oder Änderungen gefordert und das Einvernehmen durch das Amt für Brand- und Katastrophenschutz Suhl erklärt, gilt der Plan als bestätigt und kann entsprechend Punkt 4 ausgefertigt werden.

3 INHALT

Jeder Feuerwehrplan beinhaltet mindestens folgende Bestandteile in der angegebenen Reihenfolge:

- Allgemeine Objektinformationen
- Umgebungsplan
- Übersichtsplan
- Geschosspläne
- Legende
- Zusätzliche textliche Erläuterungen

Sollten Sonderpläne notwendig sein, sind diese zwischen den Geschossplänen und der Legende einzupflegen. Werden für das Objekt nur Übersichtspläne erstellt, müssen diese die notwendigen Angaben der Geschosspläne mit enthalten.

3.1 Umgebungsplan

Jedem Feuerwehrplan ist ein Umgebungsplan hinzuzufügen, der die Umgebung in einem **Umkreis von mindestens 300 m** um das Objekt abbildet. In der Umgebung befindliche **Objekte mit Einsatzplänen** der Feuerwehr (Informationen sind über das Amt für Brand- und Katastrophenschutz Suhl zu ermitteln) sind mit entsprechender Plan-Nummer zu versehen. Das Kartenmaterial ist von **OpenStreetMap** zu verwenden und genordet darzustellen. Das Objekt selbst befindet sich im Kartenmittelpunkt und ist farblich hervorzuheben. Die Hauptzufahrt und ggf. Nebenzufahrten sind mit grünen Pfeilen unterscheidbar abzubilden. Löschwasserentnahmestellen nach Punkt 2 und einsatztaktisch relevante Bereitstellungsräume für das Objekt sind zu markieren.

3.2 Übersichtsplan

Der Übersichtsplan ist nach DIN 14095 zu erstellen. Das Symbol für den Hauptzugang der Feuerwehr (Zugang zum Feuerwehr-Informations- und Bediensystem) ist allerdings vergrößert und in RAL 6024-Verkehrsgrün darzustellen (siehe Punkt 3.5 dieser Richtlinie). Einsatztaktisch relevante Absperrrichtungen sind durch Symbole nach Punkt 3.5 dieser Richtlinie zu kennzeichnen.

3.3 Geschosspläne

Zusätzlich zu den Anforderungen nach DIN 14095 sind alle Geschosspläne mit einer **vereinfachten 3D-Darstellung des Gebäudes** mit farblich hervorgehobenem Geschoss oder Abschnitt zu versehen. Bei mehreren oder ausgedehnten Gebäuden kann bei Bedarf auch ein verkleinerter Übersichtsplan hinzugefügt werden, damit eine schnelle Orientierung möglich ist. Der Hauptzugang ist zur Unterscheidung aller anderen Gebäudeeingänge nicht in schwarz, sondern wie beim Übersichtsplan darzustellen. Bei Beherbergungsstätten, Krankenhäusern, Heimen, Versammlungsräumen etc. sind die maximal zu erwartende Belegung einzutragen. Es kann das entsprechende Symbol nach Punkt 3.5 dieser Richtlinie für das jeweilige Geschoss bzw. den Brandabschnitt verwendet, wenn die Lesbarkeit der Pläne bei Eintragung der entsprechenden Bettenzahl beeinträchtigt wäre.








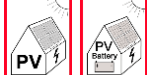

3.4 Sonderpläne

Zum besseren Verständnis des Objekts sind Sonderpläne zu erstellen. Dies kann insbesondere erforderlich sein bei Objekten mit Bereichen, die stark untergliedert sind oder in denen sich besondere betriebliche Anlagen mit Gefahrenpotential befinden. Aber auch durch automatische Löschanlagen geschützte Bereiche, Photovoltaik-Anlagen, Löschmittlrückhalteeinrichtungen und andere objektbezogene Besonderheiten sollten auf einem jeweiligen Sonderplan festgehalten werden, wenn dies im Übersichts- oder Geschossplan nicht möglich ist.

3.5 Legende

Um die graphischen Pläne möglichst übersichtlich zu gestalten und für eine formatfüllende Darstellung möglichst viel Platz zur Verfügung zu haben, können die im Plan verwendeten Symbole als separater Bestandteil zusammengefasst werden. Dabei sind die in Tabelle 2 und in DIN 14034-6 verwendeten Symbole zu benutzen, wenn sie Anwendung finden.

Tabelle 2: zusätzlich zur DIN 14034-6 zu verwendende Symbole

Symbol/Farbe	Verwendung
	RAL 6024-Verkehrsgrün Hauptzugang der Feuerwehr in das Objekt
	RAL 5005 – Signalblau Absperreinrichtung Wasser
	RAL 1016 – Schwefelgelb Absperreinrichtung Gas
	RAL 2007 – Leuchthell orange Absperreinrichtung Fernwärme
	RAL 3001 – Signalrot Absperreinrichtung Gefahrstoff
	RAL 8002– Signalbraun Absperreinrichtung Löschwasserrückhaltung und Abwasser
	Maximale Anzahl an Kindern, Personen und Betten
	Photovoltaikanlage ohne und mit Batteriespeicher
	RAL 8002 – Signalbraun Löschwasserrückhaltung, Abwasser

3.6 Zusätzliche textliche Erläuterung

Neben den nach DIN 14095 geforderten Angaben müssen folgende Informationen im Textteil enthalten sein, wenn sie zutreffen:

- Angaben zum FSD 1 (Standort; Schließungen; ...)
- Zugänglichkeit zum Objekt (offen; Schrankenanlage, Tore etc. ; ...)
- Angaben zum FSD 3 (Standort; Schließungen; Bereiche, die mit Schließung nicht erreicht werden können...)

4 AUSFERTIGUNG

Nach der Bestätigung des Feuerwehrplans ist der gesamte Feuerwehrplan zusätzlich zum am Objekt zu belassenen Plan in **dreifacher Ausfertigung plus digitalem Datenträger** an das

Amt für Brand- und Katastrophenschutz Suhl
Fachbereich Vorbeugender Brandschutz/Gefahrenschutz
Rennsteigstraße 10
98544 Zella-Mehlis

zu senden.

Zwei Ausführungen sind auf Synthetikpapier (reifest, wasserabweisend, UV-beständig), die dritte Ausführung genügt auf Normalpapier ohne Schutz gegen Nässe und Verschmutzung auszudrucken. Alle Seiten sind gelocht in einen roten Aktenordner mit Griffloch einzuheften. Seiten, die nicht dem Format DIN A4 entsprechen, sind entsprechend DIN 824 Form A auf das Format DIN A4 zu falten. Der am Objekt zu belassene Plan ist so zu gestalten, dass er im für die Laufkarten vorgesehenen Fach oder in dessen unmittelbarer Umgebung deponiert werden kann und der Feuerwehr ständig zur Verfügung steht.

Auf dem digitalen Datenträger (CD oder DVD) werden die einzelnen Bestandteile des Feuerwehrplans in unveränderlicher Form entsprechend der Regelung unter Punkt 2 dieser Richtlinie fixiert. Zusätzlich ist hier ein **Übersichtsplan in DIN A0** hinzuzufügen. Die einzelnen Dateien müssen beim Öffnen leserichtig angezeigt werden.

5 IN-KRAFT-TRETEN

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 01.11.2019 in Kraft. Frühere Regelungen verlieren damit ihre Gültigkeit.